

hen diese 7 Milliarden Franken in die AHV. Wer also etwas für die AHV oder für den AHV-Fonds tun will, der soll jetzt die Kosa-Initiative ablehnen, weil damit diese 7 Milliarden Franken in die AHV gehen.

Ich glaube nicht, dass man damit die Bevölkerung überzeugen kann. Denn die Nationalbank hat allein in diesem Jahr schon einen Reingewinn von über 9 Milliarden Franken gemacht. Wenn man sich bewusst ist, dass im Abstimmungskampf gesagt werden kann, mit der Kosa-Initiative wären schon 8 Milliarden in den AHV-Fonds geflossen, dann sieht man, dass diese Vorlage nicht überzeugend genug ist, um als indirekter Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative zu dienen. Das wollte ich dazu sagen. Ich stehe zur Vorlage; ich werde ihr zustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich möchte lediglich bekräftigen, dass ich bereit bin, meine parlamentarische Initiative zurückzuziehen, wenn dieses Gesetz dann Tatsache geworden ist.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Wie Herr Germann eingangs sagte, kann man heute nicht sagen: Ende gut, alles gut. Vielmehr stehen wir vor einer weiteren, aber entscheidenden Etappe. Die Entscheidungen für diese Etappe finden an zwei Orten statt:

Erstens geht es bei der Vorlage 2, nämlich beim Verfassungsartikel, um die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag. Mit dem, was der Nationalrat beschlossen hat, dem Sie offenbar sich anzuschliessen bereit sind, ist der Teppich für die Volksabstimmung gelegt. Damit ist dieses Geschäft einmal aus dem Parlament in die Abstimmungsphase übergegangen.

Zweitens handelt es sich um die Vorlage 3 und hier um die Verwendung des Bundesanteils. In der Tat haben die Bundesratsparteien und dann auch der Nationalrat hier eine provisorische Lösung vorgeschlagen. Sie besteht darin, dass diese 7 Milliarden Franken in den AHV/IV-Fonds gelegt werden, aber erst dann, wenn die Abstimmung über die Kosa-Initiative vorbei ist. Nun hat diese Lösung zur Streichung der Artikel 2 und 3 Ihres ursprünglichen Konzeptes geführt. Dazu möchte ich noch zwei Bemerkungen machen:

In der Gesetzesfassung, die Sie in der Frühjahrssession dieses Jahres gutgeheissen haben, haben Sie in Artikel 2 Absatz 2 festgehalten, dass dem AHV-Fonds die unverzinsten Mittel gutgeschrieben werden. Für mich als Verantwortlichen für die Finanzen ist das natürlich ein wichtiges Thema, denn auf 7 Milliarden fallen doch einige Zinsen an, und zwar kommen Aktivzinsen hinzu bzw. fallen Passivzinsen weg, je nachdem, wie wir das dann behandeln. Aber durch den Wegfall dieses Artikels 2 bleibt jetzt ungeklärt, wer diese aufgelaufenen Zinsen erhalten soll, ob die Bundesreserven oder der AHV-Fonds. Sowohl im Budget 2006, das Sie im Begriff sind zu verabschieden, wie aber auch im Finanzplan 2007–2009 sind die Zinserträge auf diese 7 Milliarden Franken in der ordentlichen Finanzrechnung eingestellt, und ich würde es begrüssen, wenn Sie diesbezüglich, wie ursprünglich auch vorgesehen, die bis zur Übertragung der 7 Milliarden Franken an den Ausgleichsfonds der AHV aufgelaufenen Zinsen im Bundeshaushalt lassen würden. Das ist die eine Pendenz, auf die ich Sie aufmerksam machen wollte.

Dann komme ich zu einer zweiten Pendenz: Artikel 4 Absatz 2, den Sie im März gutgeheissen haben, enthält eine materielle Konditionalität, eine Bedingung, betreffend die IV-Sanierung. Diese Bedingung, diese Konditionalität, fällt jetzt mit dem Entscheid des Nationalrates und mit dem Antrag an Ihren Rat weg. Ich möchte in diesem Zusammenhang einfach noch einmal betonen, dass sich der Bundesrat – noch bevor Ihre Version vorlag – für eine nachhaltige Verwendung dieser 7 Milliarden Franken ausgesprochen hat. Darunter versteht der Bundesrat, dass sie nicht zur Finanzierung von laufenden Verpflichtungen der Sozialwerke verwendet werden sollten, sondern zur Abtragung von Altlasten, sei das im Bereich AHV/IV-Fonds, sei das aber auch im Bundeshaushalt, falls dann nach der Kosa-Initiative gar keine Lösung zu stande käme. Denn dann würden die Mittel gemäss neuem

Finanzaushaltsgesetz als ausserordentliche Einnahmen betrachtet, und dann würden sie für den Schuldenabbau verwendet, es sei denn, das Parlament würde einen anderen Entscheid treffen.

Mit anderen Worten: Der Bundesrat ist der Meinung, dass dieser Geldseggen nicht dazu verleiten sollte, das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der Sozialversicherungswerke aus den Augen zu verlieren. Um dieses Ziel noch etwas zu unterstützen, haben wir in der nationalrätslichen Kommission die Frage eingebracht, ob man nicht hätte sagen müssen, dass diese 7 Milliarden Franken als Sondervermögen in den AHV/IV-Fonds gelangen. Damit wollten wir zum Ausdruck bringen, dass dieses Sondervermögen in der Tat noch gewidmet werden müsse und dass der Verwaltungsrat der AHV nicht etwa darauf zugreifen und es dann effektiv für laufende Ausgaben verwenden solle.

In der nationalrätslichen WAK und im Rat ist diese Idee nicht weiterverfolgt worden. Deshalb möchte ich sie hier zuhören des Amtlichen Bulletins noch einmal präsentieren und unterstreichen, was auch in Ihrer vorberatenden Kommission zum Ausdruck kam und dem Votum des Kommissionsprechers zu entnehmen war, nämlich dass diese 7 Milliarden Franken in der Tat für die Sanierung im Zusammenhang mit AHV/IV-Bedürfnissen verwendet werden sollen und nicht für das operative Geschäft.

Vor dem Hintergrund dieser beiden Ergänzungen empfiehlt Ihnen der Bundesrat, der Lösung des Nationalrates zuzustimmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Da sich kein Einspruch erhebt, mache ich einfach darauf aufmerksam, dass wir noch über die Abschreibung der fünf Standesinitiativen Obwalden, Solothurn, Bern, Waadt und Neuenburg befinden müssen. Aus formellen Gründen müssen wir hier beschliessen, ihnen keine Folge zu geben. Ein entsprechender schriftlicher Antrag Ihrer WAK liegt vor. Ich gehe davon aus, dass Sie auch damit einverstanden sind und damit einen vorläufigen – wie gesagt: vorläufigen – Schlussstrich ziehen.

Ich kann mir die Schlussbemerkung nicht verkneifen: Wenn wir mit dem Verkauf des Goldes noch zugewartet hätten, könnten wir beim heutigen Goldkurs jetzt über weitere 7 Milliarden Franken an Reserven verfügen.

Angenommen – Adopté

02.316

Standesinitiative Obwalden. Verteilung der Goldreserven

Initiative cantonale Obwald. Répartition des réserves d'or

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 29.11.02

Date de dépôt 29.11.02

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)

Antrag der Kommission

Keine Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite



Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionssprecher hat den Antrag der Kommission im Rahmen der Vorlage 03.049 begründet.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

03.305

**Standesinitiative Solothurn.
Überschüssige Goldreserven.
Zwei Drittel
für die Kantone
Initiative cantonale Soleure.
Réserves d'or excédentaires
de la BNS.
Les deux tiers aux cantons**

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 14.03.03

Date de dépôt 14.03.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)

*Antrag der Kommission
Keine Folge geben*

*Proposition de la commission
Ne pas donner suite*

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionssprecher hat den Antrag der Kommission im Rahmen der Vorlage 03.049 begründet.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

03.309

**Standesinitiative Bern.
Verwendung
der überschüssigen Goldreserven
der Nationalbank
Initiative cantonale Berne.
Utilisation des réserves
d'or excédentaires
de la Banque nationale suisse**

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 17.06.03

Date de dépôt 17.06.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)

*Antrag der Kommission
Keine Folge geben*

*Proposition de la commission
Ne pas donner suite*

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionssprecher hat den Antrag der Kommission im Rahmen der Vorlage 03.049 begründet.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

03.312

**Standesinitiative Waadt.
Verwendung
der überschüssigen Goldreserven
der Nationalbank
Initiative cantonale Vaud.
Utilisation des réserves
d'or excédentaires
de la Banque nationale suisse**

Differenzen – Divergences

Einreichungsdatum 07.07.03

Date de dépôt 07.07.03

Bericht WAK-SR 15.08.03

Rapport CER-CE 15.08.03

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.03 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)

*Antrag der Kommission
Keine Folge geben*

*Proposition de la commission
Ne pas donner suite*

Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionssprecher hat den Antrag der Kommission im Rahmen der Vorlage 03.049 begründet.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

03.315

**Standesinitiative Neuenburg.
Verkauf
der Nationalbank-Goldüberschüsse
Initiative cantonale Neuchâtel.
Vente d'or excédentaire
de la Banque nationale suisse**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 29.10.03

Date de dépôt 29.10.03

Bericht WAK-NR 05.04.04

Rapport CER-CN 05.04.04

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

*Antrag der Kommission
Keine Folge geben*

*Proposition de la commission
Ne pas donner suite*



Präsident (Büttiker Rolf, Präsident): Der Kommissionssprecher hat den Antrag der Kommission im Rahmen der Vorlage 03.049 begründet.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

05.047

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2006 Budget de la Confédération 2006

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 24.08.05

Message du Conseil fédéral 24.08.05

Bestellung: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

Commande: OFCL, diffusion des publications, 3003 Berne

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.05 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 29.11.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 01.12.05 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 05.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 06.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.12.05 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.05 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 12.12.05 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 13.12.05 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 14.12.05 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 15.12.05

Ständerat/Conseil des Etats 15.12.05 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 15.12.05 (Differenzen – Divergences)

Lauri Hans (V, BE), für die Kommission: Wir steigen mit 34 Differenzen zum Nationalrat in diese Differenzbereinigung ein; 5 davon sind allerdings sogenannte unechte Differenzen. Sie finden diese auf der Fahne auf Seite A4. Weshalb unechte Differenzen? Es geht hier um die Positionen Hotelkredit, Umsetzungsmassnahmen IHG, Technologie- und Innovationsförderung, Betriebshilfe und Verluste aus Garantieverpflichtungen. Sie mögen sich erinnern: Als wir die Hauptsache diskutierten und uns für die Porta Alpina aussprachen, haben wir dabei dann den Kredit für Umsetzungsmassnahmen IHG heraufgesetzt und das über die Positionen kompensiert, die ich soeben aufgezählt habe. Über diese Kompensationspositionen hat der Nationalrat noch nicht entschieden, sondern einfach einmal eine Differenz geschaffen, damit diese Kompensation noch einmal diskutiert werden kann. Er hat sich gestern allerdings auch für die Porta Alpina ausgesprochen, und zwar mit einem deutlichen Resultat, aber er hat die finanzpolitischen Konsequenzen im Einzelnen noch nicht vollzogen, wie wir das in unserer ersten Sitzung gemacht haben.

Wenn wir von 34 Differenzen 5 unechte abziehen, bleiben 29 echte Differenzen. Nach unserer Differenzbereinigungsitzung in der Finanzkommission bleiben 19 Differenzen bestehen; bei den übrigen 10 beantragen wir, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angesichts dieses Ergebnisses ist aus meiner Sicht als Kommissionspräsident eine kurze Vorbemerkung nötig: Ihre Finanzkommission hat sich des Voranschlages 2006 mit grossem Aufwand angenommen und ihn gründlich durchberaten. Anders als noch vor einem Jahr wurden zu allen Positionen zwei Sitzungen der Subkommissionen durchgeführt und die daraus resultierenden Ergebnisse in einer Plenumsdebatte mit den beteiligten Departementschefs diskutiert, worauf entschieden wurde. Die Kommission hat sich dabei sehr bemüht, bei allen Positionen die Argumente für das Belassen – gemäss Bundesrat – oder für das Kürzen gründlich und sachlich zusammenzutragen.

Die Kommission hat nun für die Differenzbereinigung erneut deutlich mehr als drei Stunden aufgewendet. Sie ist damit

von ihrem bisherigen grundsätzlichen Vorgehen – sehr sachliche, detaillierte Auseinandersetzung mit den einzelnen Positionen – nicht abgewichen. Das Ergebnis liegt nun vor. Weil es um sehr viel Material geht, Herr Präsident, sehen wir den weiteren Ablauf so, dass nun die einzelnen Referenten für die jeweiligen Departemente zuhanden des Plenums die Positionen vertreten und zu jeder von ihnen einen Kurzkommentar abgeben. Das braucht vielleicht etwas Zeit. Aber es ist aus unserer Sicht nötig, damit die Position unseres Rates dann auch dokumentiert ist und so eine Grundlage für die weiterführende Diskussion im Bereinigungsverfahren im Nationalrat entstehen kann.

1. Finanzrechnung

1. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

101 Eidgenössische Räte

101 Chambres fédérales

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Adhérer à la décision du Conseil national

103 Bundesrat

103 Conseil fédéral

Antrag der Kommission

3191.001 Représentaionskosten und dienstliche Auslagen

Festhalten

Proposition de la commission

3191.001 Frais de représentation et débours

Maintenir

107 Bundesstrafgericht

107 Tribunal pénal fédéral

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

3190.000 Übrige Sachausgaben

Festhalten

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

3190.000 Autres biens et services

Maintenir

Altherr Hans (RL, AR), für die Kommission: Im Bereich «Behörden und Gerichte» hat der Zweitrat vier Differenzen geschaffen. Ich werde alle vier ganz kurz behandeln.

Die erste Position betrifft das Parlament selbst, nämlich die Position 101.3180.000, Dienstleistungen Dritter. Wir haben sie als Erstrat um 100 000 Franken reduziert. Der Nationalrat hat sie nochmals um 100 000 Franken heruntergefahrene. Die Position enthält Postdienstleistungen, eine gute Million Franken, dann Sachkosten für Hearings und Experten, 590 000 Franken, und für Sprachausbildung 40 000 Franken. Die Rechnung 2004 wies 1,205 Millionen Franken an Ausgaben aus; der Voranschlag 2005 enthält 1,785 Millionen Franken. Die Verwaltungsdelegation hat der Kürzung durch den Nationalrat zugestimmt, sie prognostiziert, dass das Budget 2005 nicht ausgeschöpft wird, und sie hält die Kürzung deshalb für verantwortbar. Sie appelliert allerdings an die Kommissionen, entsprechend zurückhaltend mit Aufträgen für Expertisen umzugehen.

Die Finanzkommission schliesst sich den Argumenten der Verwaltungsdelegation an und beantragt deshalb Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

